



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
EUROSYSTEM

ECB-PUBLIC

Christine LAGARDE
Präsidentin

Herrn Fabio De Masi
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
Belgien

Frankfurt am Main, 29. Mai 2026

L/CL/26/134

Betreff: Ihre Schreiben (QZ-006 und QZ-007)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter De Masi,

vielen Dank für Ihre Schreiben, die mir von Frau Aurore Lalucq, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 25. März 2026 übermittelt wurden.

Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die Überwachung ihrer Geschäftsleitung und die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben ist der Verwaltungsrat der BIZ zuständig. Der Verwaltungsrat fasst auch die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Beschlüsse. Als Mitglied des Verwaltungsrats ist man an Beschlussfassungen mit Bezug auf die Führung der BIZ beteiligt. Dies wiederum geht mit Governancepflichten einher, für die man persönlich haftbar gemacht werden kann und für die es keine D&O-Versicherung für Führungskräfte gibt.

Der Verwaltungsrat der BIZ tritt mindestens sechsmal im Jahr zusammen, in der Regel vor Ort am Sitz der BIZ in Basel. Diese Sitzungen finden üblicherweise am Wochenende oder montags statt. Um die Teilnahme an diesen Sitzungen sinnvoll zu gestalten, müssen sie gründlich vorbereitet und bisweilen auch zwischen den Terminen nachbereitet werden.

Meine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der BIZ ist Bestandteil meines offiziellen Mandats als Präsidentin der EZB, es handelt sich jedoch auch um eine ausschließlich auf die BIZ bezogene, mir ad personam zugewiesene

Adresse
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift
Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu

Aufgabe, die nicht mit den Kernaufgaben des EZB-Rats verknüpft ist und entsprechend vergütet wird. Die jährliche Vergütung, die mir von der BIZ in den Jahren 2020 bis 2025 gezahlt wurde, betrug zwischen 104 001 CHF und 130 457 CHF. Diese Vergütung wird von den Aktionären der BIZ auf ihrer jährlichen Generalversammlung genehmigt.

Außerdem unterliege ich, wie bereits in meinem vorherigen Schreiben erwähnt, seit Beginn meiner Amtszeit demselben Verhaltenskodex für hochrangige Funktionsträger der EZB, der es Mitgliedern des EZB-Rats erlaubt, in offizieller Funktion offizielle Mandate anzunehmen – unter der alleinigen Voraussetzung, dass diese Tätigkeiten ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen. Dieser Grundsatz galt auch in den früheren Verhaltenskodizes für die Mitglieder des EZB-Rats.

Wie ebenfalls bereits in meinem vorherigen Schreiben erwähnt, hat der EZB-Rat auf meine Anregung hin beschlossen, die verfügbaren Angaben zu den Vergütungsbestandteilen der Direktoriumsmitglieder noch leichter zugänglich zu machen, indem im Jahresabschluss 2025 die Höhe der Aufwandsentschädigungen in Prozent des Grundgehalts angegeben wird. Da die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der BIZ von der EZB nicht vergütet wird, enthält der Jahresabschluss der EZB keine diesbezügliche Angabe. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass diese Funktion in meinen jährlichen Interessenerklärungen, die jedes Jahr auf der Website der EZB veröffentlicht werden, stets vollständig offengelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde